

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-04-20

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Tech (SDS)  
Telefon: 633-1173

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00257/2004/1

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Änderung der Straßenreinigungssatzung

### Beschlussvorschlag

Die 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wird beschlossen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Änderung der Straßenreinigungssatzung beinhaltet lediglich Änderungen der Anlage zur Straßenreinigungssatzung - Verzeichnis der Reinigungsklassen. Letztmalig erfolgte eine derartige Änderung mit der 4. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.08.2003.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

#### Aufnahme von Straßen:

##### • **Greifswalder Straße (ohne Stichstraßen).**

Einordnung der neu gebauten Straße in die Reinigungsklasse (RK) 3 (zweiwöchentliche Reinigung), da es sich um die Hauptzufahrtsstraße zum Wohngebiet Mühlenberg handelt.

##### • **Severinstraße.**

Einordnung des erneuerten oberen Teils der Straße (zwischen Lübecker Straße und Friedensstraße) in die Reinigungsklasse (RK) 3 (zweiwöchentliche Reinigung) entsprechend dem unteren Teil der Straße.

Herabstufung in die nächst niedrigere Reinigungsklasse:  
in RK 3 (zweiwöchentliche Reinigung):

• **Wuppertaler Straße.**

Die Herabstufung der Reinigungshäufigkeit entspricht einer Anpassung an die erforderliche Reinigungshäufigkeit, wie sie auch in benachbarten Straßen vorhanden ist und ausreicht.

Herausnahme aus der öffentlichen Straßenreinigung:

• **Mühlenstraße.**

Die Fahrbahn der Mühlenstraße besteht aus unversiegeltem Kopfsteinpflaster, so dass sie zur Schonung der Pflasterung nicht maschinell gereinigt werden kann, sondern manuell gefegt werden muss. Die rein manuelle Reinigung ist gegenüber der maschinellen mit einem erheblich höheren Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Da in diesem Bereich der Schelfstadt wenig Straßenverkehr vorhanden ist, ist eine gefahrlose Reinigung der Fahrbahn durch die Anlieger vertretbar. In einigen Straßen der Feldstadt (Kleine Wasserstraße und Teile der Seestraße und Brunnenstraße) sind mit der Reinigung unversiegelter Pflasterstraßen durch die Anlieger bisher gute Erfahrungen gemacht worden.

**2. Notwendigkeit**

---

**3. Alternativen**

---

**4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

**5. Finanzielle Auswirkungen**

---

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

**Deckungsvorschlag**

---

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

keine

**Anlagen:**

5. Änderungssatzung

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister